

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflcht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:

Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.



Lockerung

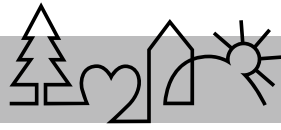
Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.





Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf

sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädie-schuh-techniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und WaschsaloNs
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

- **Sonstiger Einzelhandel** darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmittel-einzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.

Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken
- *an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patient*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03.2021





Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf

» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000

Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen über schritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

Ausnahme für Speisen zur Abholung oder

Lieferung (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)

- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschllossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegessang



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Corona-App nutzen

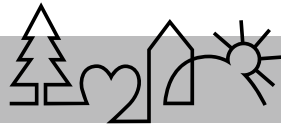


Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03 2021





Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Sport



Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontakter Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimmbäder und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanzschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Kontakter Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

✗ Theater

- ✗ Volkstheater o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03/2021



GEMEINDE BIEDERBACH



Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
Tel.: 07682/9116-0, Fax: 07682/9116-16
www.biederbach.de

Öffnungszeiten

Vormittags: Mo. – Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr
Nachmittags: Di. 14.00 - 18.00 Uhr
Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich

Rathaus derzeit geschlossen

Behördengänge nur nach vorheriger Terminvereinbarung in der Rathausverwaltung möglich

Seit Montag, 2. November 2020 ist der Eingang des Rathauses Biederbach bis auf Weiteres geschlossen. Behördengänge sind grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder Mail möglich. Entsprechend der Terminvereinbarung werden Sie am Eingang hereingelassen. Um einer Verbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken und um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Rathausverwaltung zu sichern, appellieren wir vorsorglich an die Bevölkerung, auf das persönliche Erscheinen im Rathaus zu verzichten bzw. Behördengänge auf das Notwendigste zu reduzieren. Die Rathausverwaltung bittet um Verständnis für diese Vorgehensweise.

Kontakt Rathaus Biederbach:
07682 9116-0 | gemeinde@biederbach.de
07682 9116-17 | herr@biederbach.de

Ansprechpartner:

Bürgermeister Rafael Mathis Tel. 07682/9116 0
gemeinde@biederbach.de

Bürgerbüro Sabine Herr Tel. 07682 9116 17
herr@biederbach.de

Hauptamtsleiterin/Standesamt
Simone Müller Tel. 07682 9116 11
mueller@biederbach.de

Rechnungsamtsleiterin
Petra Schneider Tel. 07682 9116 13
schneider@biederbach.de

Gemeindekasse Petra Thoma Tel. 07682 9116 12
thoma@biederbach.de

Bauhofleiter Markus Allgaier Mobil: 0162 3843103
bauhof@biederbach.de

Kleinkindbetreuung Zwergenhaus
Gertrud Piotrowski Tel. 07682 1001
zwerghaus@biederbach.de

Grundschule Biederbach
Claudia Wiedmaier Tel. 07682 7226
grundschule@biederbach.de

Kindergarten St. Martin
Andreas Stanek Tel. 07682 7370
Stmartin.biederbach@kath-oberes-elztal.de

Bauernhof-Kita „Grashüpfer“
Jennifer Bläsi und Elena Wisser,
Tel. 07682 5349515
grashuepfer.biederbach@kita-natura.de

ZweiTälerLand-Tourismus Tel. 07682 19433
info@zweitaelerland.de

Notdienst für Strom
Netze BW Tel. 0800 36294770

Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen
Liebensteinstraße 2
79312 Emmendingen
Tel. 07641 96587 600 – Zentrale
Fax: 07641 96587 603
poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BIEDERBACH



Wichtige Informationen zur Landtagswahl am 14.03.2021

Am Sonntag, den 14.03.2021 können alle Wahlberechtigten in der Schwarzwaldhalle, Dorf-Dobel-Straße 1, 79215 Biederbach in vier Wahlkabinen zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr ihre Stimme abgeben.

Folgende Informationen sind dazu wichtig:

- Bringen Sie Ihre **Wahlbenachrichtigung** oder ein Ausweisdokument mit.
- Denken Sie daran, Ihren **eigenen Kugelschreiber** oder vergleichbares zur Stimmabgabe mitzubringen.
- Tragen Sie vor und im Wahllokal eine medizinische **Mund-Nasen-Bedeckung**.
- Die **Abstandsregelung** von 1,5 m muss eingehalten werden.
- Der Eingang zum Wahllokal ist der Haupteingang der Schwarzwaldhalle. Der Ausgang ist der Notausgang rechts neben der Bühne. Bitte beachten Sie stets das **Einbahnsystem im Wahllokal**.
- **Desinfizieren Sie Ihre Hände**, bevor Sie das Wahllokal betreten und wenn Sie es wieder verlassen. Desinfektionsmittel sind dafür zur Verfügung gestellt.

Vielen Dank!

Ihr Wahlamt

Beantragung der Briefwahlunterlagen

Die Briefwahlunterlagen können weiterhin im Rathaus persönlich, ohne Termin, beantragt werden. Das Wahlbüro ist zu den bekannten Öffnungszeiten des Rathauses für Sie da.

Zusätzlich können Sie Ihre Wahlunterlagen **am Freitag, den 12.03.2021 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** und **am Samstag, 13.03.2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** abholen. Am Samstag ist eine telefonische Voranmeldung unter der Bereitschaftsnummer 07682/9116-11 erforderlich.

Am **Wahlsonntag**, den 14.03.2021 besteht in Ausnahmefällen (Krankheit, etc.) die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen **bis 15:00 Uhr** abzuholen.

Das Rathaus ist weiterhin geschlossen, daher bitten wir Sie die Klingel zu betätigen.

Ihr Wahlamt

**Redaktionsschluss
für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche
12**

ist am Montag, 22.03.2021
um 9.00 Uhr

Verspätet eingehende Beiträge
können nicht mehr berücksichtigt werden.
Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr
Das Bürgermeisteramt



Aufgrund des neuen Bund-Länder-Beschlusses hat sich die Gemeindeverwaltung Biederbach zum Schutz der Mitarbeitenden und der Bürgerinnen und Bürger für folgende Maßnahme entschieden:

Bis voraussichtlich 28. März 2021 ist das

Rathaus geschlossen

Bitte begrenzen Sie die Behördengänge in dieser Zeit auf das Notwendigste. Bitte fragen Sie sich selbst, ob Ihr Anliegen nicht bis zum 29. März 2021 warten kann. **Dringend notwendige Behördengängen** sind grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder Mail möglich. Entsprechend der Terminvereinbarung werden Sie am Eingang hereingelassen.

Telefonisch bzw. per Mail sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Die Rathausverwaltung bittet um Verständnis für diese Vorgehensweise. Sobald die Infektionszahlen des Landkreises eine Öffnung des Einzelhandels zulassen, wird auch die Gemeindeverwaltung wieder unter Einhaltung des Hygienekonzeptes und der aktuell gültigen CoronaVO geöffnet.

Kontakt Rathaus Biederbach

07682 9116-0
gemeinde@biederbach.de



BIEDERBACH

#wirfürbiederbach

Sitzung des Gemeinderates

Termin: Donnerstag, den 18.03.2021 um 19.00 Uhr
Ort, Raum: Schwarzwaldhalle Biederbach, Dorf-Dobelstraße 1

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Friedhof - Neu- und Umgestaltung von Grabfeld B
3. Erstattung der Benutzungsgebühren in der Kleinkindbetreuung Zwergenhaus und der Schulkindbetreuung – Beratung und Beschlussfassung
4. Anregungsmanagement für die neue Homepage der Gemeinde
5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf
6. Aufstellung eines Jagdkataster
7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
8. Bekanntgaben der Verwaltung
9. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
10. Bürgerfragestunde

Aufgrund der aktuellen Situation findet die Gemeinderatssitzung in der Schwarzwaldhalle Biederbach statt. Bitte denken Sie daran, eine Mund-Nase-Maske zu tragen und Abstand zu halten.

Rafael Mathis
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Biederbach
Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil,
Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Rafael Mathis,
79215 Biederbach, Dorfstraße 18, oder
sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789
St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Auslieferung Geburtsbäume

Liebe Eltern,
jedes Neugeborene der Gemeinde, welches das Licht der Welt erblickt, erhält einen Geburtsbaum. Es freut uns sehr, dass Sie unser Angebot der Geburtsbäume zahlreich in Anspruch genommen haben. Aufgrund der aktuellen Situation kann leider keine Überreichung der Bäume durch Bürgermeister Mathis stattfinden. Die Bäume werden durch unseren Bauhof am **Freitag, den 12.03.2021**, ohne weitere Kontaktaufnahme, vor Ihrer Haustüre abgestellt.
Ihre Gemeindeverwaltung

Erinnerung Auftragsvergabe zur Sammeluntersuchung



Hiermit möchten wir Sie nochmals an die Auftragsvergabe zur Sammeluntersuchung für die Betreiber von Eigenwasserversorgungsanlagen (Außenbereich) am **8. April 2021** erinnern.

Das Auftrags-Formular zur Beprobung kann bei der Gemeindeverwaltung (Prospektständer im Eingangsbereich) abgeholt bzw. per Mail an herr@biederbach.de angefordert werden. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular kann wieder bei der Gemeinde (Briefkasten) abgegeben werden und wird dann gesammelt an das Schwarzwald-Wasser Labor gesendet.

Info's zur Sammeluntersuchung erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung/Bürgerbüro Frau Herr unter der Tel.-Nr. 07682/9116-17 oder können einfach per Mail an herr@biederbach.de das Auftragsformular beantragen.
Ihre Gemeindeverwaltung



Gemeinde Biederbach – Trinkwasseruntersuchung – Prüfergebnisse 2020

Das über das Versorgungsnetz der Gemeinde abgegebene Trinkwasser unterliegt der regelmäßigen Überwachung nach den Richtlinien der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001. Danach sind die Wasserproben aller Hochbehälter (Dorf und Kirchhöf) aus chemischer sowie bakteriologischer Sicht nicht zu beanstanden. Der Härtebereich bis 8,4 entspricht: weich
In der Tabelle sind die Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchung aufgeführt.

Probenahmedatum: 07. September 2020

Parameter:	Einheit	Probenahmestelle	Kirchhöfe, Schule	Grenzwerte nach TrinkwV	Methode
		Dorf, Halle	Dorf, Tannhöf, Hintertal, Illenberg-Selbig, Sonnhalde		
		Ortsnetz			
Leitfähigkeit bei 25° C	µS/cm		207	155	2790 DIN EN 27888(C8)
pH-Wert	--		8,05	8,21	6,5 - 9,5 DIN EN 38 404-C5
Calcitabscheidekapazität	mg/l		2,6	0,4	-- DIN 38 404-C20-R3
Calcitlösekapazität	mg/l		< 0,1	< 0,1	5 DIN 38 404-C20-R3
Ammonium	mg/l		0,01	0,01	0,50 DIN 38 406-E5
Chlorid	mg/l		1,7	1,2	250 DIN EN ISO 10304-1(D20)
Nitrat	mg/l		4,1	6,2	50 DIN EN ISO 10304-1(D20)
Sulfat	mg/l		6,7	6,5	250 DIN EN ISO 10304-1(D20)
Kalium	mg/l		1,0	1,0	-- DIN EN ISO 11885(E22)
Magnesium	mg/l		3,1	1,7	-- DIN EN ISO 11885(E22)
Calcium	mg/l		33,7	25,9	-- DIN EN ISO 11885(E22)
Natrium	mg/l		7,0	4,6	200 DIN EN ISO 11885(E22)
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l		1,95	1,34	-- DIN 38 409-H7
Basenkapazität bis pH 8,2	mmol/l		0,12	< 0,06	-- DIN 38 409-H7
Gesamthärte	°dH		5,4	4,0	-- berechnet
Eisen	mg/l		< 0,020	< 0,020	0,200 DIN EN ISO 11885(E22)
Koloniezahl bei 20°C	KBE/1 ml		2	0	100 TrinkwV 2001(2011) Anl.5 I d)bb)
Koloniezahl bei 36°C	KBE/1 ml		6	1	100 TrinkwV 2001(2011) Anl.5 I d)bb)
Escherichia coli	KBE/100 ml		0	0	0 DIN EN ISO 9308-1
Coliforme Bakterien	KBE/100 ml		0	0	0 DIN EN ISO 9308-1
Enterokokken	KBE/100 ml		0	0	0 DIN EN ISO 7899-2
Clostridium perfringens	KBE/100 ml		0	0	0 TrinkwV 2001(2011) Anl. 5

KBE: Koloniebildende Einheiten



Fälligkeit Kleineinleiterabgabe

Bei der Gemeindekasse Biederbach wird fällig:

- zum 01. April 2021 - Kleineinleiterabgabe 2020
- An die Zahlung wird hiermit öffentlich erinnert. Für die Abbucher zur Info und für die Barzahler bitten wir unter Angabe des Buchungszeichens um rechtzeitige Überweisung.
Bei Nichtbezahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben. Erteilen Sie deshalb der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat.
Gemeindekasse Biederbach

DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT



Zum Geburtstag

am 15.03.2021

Josef Volk, Winterberg 2

zum 95. Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die im Monat März Ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und der damit wachsenden Gefahr von Ansteckungen, muss Bürgermeister Rafael Mathis leider auf den Besuch bei runden Geburtstagen sowie Hochzeitsjubiläen bis auf weiteres verzichten. Wir bedauern diese Entscheidung sehr, da uns der Austausch mit unseren Mitbürgern, gerade bei solchen Festlichkeiten, besonders wichtig ist. In der derzeitigen Situation gibt es jedoch keine andere Alternative. Wir bitten daher um Ihr Verständnis. Den Jubilaren wünschen wir auf diesem Weg schon heute alles Gute.

Landesfamilienpass 2021



Die Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass für das Jahr 2021 sind wieder sofort beim Bürgermeisteramt/Bürgerbüro erhältlich. Zur Abholung vereinbaren Sie bitte einen Termin!

Mit dem Landesfamilienpass und der jährlich neuen Gutscheinkarte können Familien derzeit kostenlos, auch mehrfach im Jahr oder zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg besuchen.

Bitte informieren Sie sich vorab über die Homepage www.schloesser-und-gaerten.de oder <https://www.schloesser-und-gaerten.de/besucherdinformation/verguenstigungen/landesfamilienpass/>. Hier ist eine Liste aller Objekte der Staatlichen Schlösser und Gärten eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit besitzt.

Familien, welche bereits im Besitz eines Landesfamilienpasses sind, erhalten die Gutscheinkarte gegen Vorlage des vom Vorjahr(en) ausgestellten Familienpasses.

Wer noch keinen Landesfamilienpass besitzt, kann diesen auf **Antrag beim Bürgermeisteramt/Bürgerbüro** erhalten, wenn eine der **folgenden Voraussetzungen** erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Ihre Gemeindeverwaltung

Fundbüro

Der Gemeindeverwaltung wurde mitgeteilt, dass auf einer Wiese eine Drohne gefunden wurde. Wenn Sie Ihre Drohne vermissen, dann melden Sie sich zu den üblichen Öffnungszeiten beim Bürgerbüro unter der Tel.-Nr. 07682 9116-17.

RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

Gaststätte	Ruhetag
"Adler Pelzmühle"	Montag, Dienstag ab 17.00 Uhr geöffnet
"Deutscher Hof"	Sonntag
"Hirschen-Dorfmühle"	Dienstag, Mittwoch ab 17.00 Uhr geöffnet
"Schwarzwaldstüble"	Montag+Dienstag
"Sonnhalde"	Montag
"Zum Bäreneckle"	Dienstag+Mittwoch
"Zum Kreuz"	Montag+Dienstag

Abhol- und Lieferservice in Biederbach

Gemeinsam schaffen wir das!

In der schweren Zeit der zweiten Welle der Corona-Pandemie wird in der Gemeinde Biederbach wieder ein Abhol- und Lieferservice angeboten.

Abholservice:

- **Gasthaus Hirschen-Dorfmühle, Tel. 07682 32**

Abholzeiten:

Montag, Donnerstag, Freitag

17.00 Uhr – 19.30 Uhr

Samstag und Sonntag

11.30 Uhr – 14.00 Uhr und 17.00 Uhr – 19.30 Uhr

- **Gasthaus Sonnhalde, Tel. 07682 8718, per Handy: 0173-8369933 auch als WhatsApp**

Abholzeiten:

Mittwoch bis Samstag

12.00 bis 14.00 Uhr und 17.00 bis 19.50 Uhr

Sonntag

11.00 bis 15.00 und 16.30 Uhr bis 19.50 Uhr

Lieferservice für Backwaren, Lebensmittel und Artikel des täglichen Lebens:

- **Bäckerei/Dorfladen Schätzle, Tel. 07682 262**

Wir halten Abstand und zusammen.



**ABSTAND
HALTEN**

Foto: Pekic/E-/GettyImagesPlus



NOTDIENSTE / NOTRUF



Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.
Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
07641/93341-203 (Fr. Heiß)
07641/93341-214 (Fr. Meier-La Capra)

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen
Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)
Telefon: 07641/9185-13 (Hr. Hensel)

Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.
Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann)

Außensprechstunde in Endingen und Elzach donnerstags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Keine Außensprechzeiten des Pflegestützpunktes

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen bietet normalerweise neben den telefonischen Beratungen auch Beratungsgespräche im Landratsamt (Romaneistraße 3 in Emmendingen) sowie in den Außensprechzeiten in Endingen, Herbolzheim und Waldkirch an. Aufgrund der aktuell geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie sind die Außensprechzeiten ab sofort bis auf weiteres ausgesetzt. Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes sind für Beratungen weiterhin erreichbar. Es werden auch Beratungsgespräche vor Ort im Pflegestützpunkt in Emmendingen angeboten. Auch Hausbesuche sind in Ausnahmefällen weiterhin möglich. Jedoch sollte nach Möglichkeit die Beratung momentan telefonisch über 07641 451 und die Durchwahlen -3025, -3091 und -3095 oder per E-Mail an pflagestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de erfolgen.

Fachstelle "Sucht"

Für Ratsuchende mit Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel oder Nikotin und deren Angehörige ist die Nebenstelle in 79183 Waldkirch, Friedhofstraße 1 am **Dienstag und Donnerstag** unter **Tel. 07681-24623** erreichbar.

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5
79312 Emmendingen
Tel. 07641 9671590
<http://www.herbstzeit-bwf.de>

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter **Tel. 116 117** zu erreichen. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinen Bereitschaftsdienst. An **Wochenenden und Feiertagen** ist der **zahnärztliche Notfalldienst** unter **Tel. 0180 3222555-70** erreichbar.

DRK-Rettungsdienst/Krankentransport: **Tel. 19 222**
Eine **Übersicht der Notfallpraxen** finden Sie auf der **Homepage** der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen>

Notrufe

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112 · Polizei 110
Notruf-Fax:

Neu seit 1.12.2019 ist, dass das Notruf-Fax der integrierten Leitstelle Emmendingen direkt mit dem Notruf 112 gekoppelt ist. So können gehörlose Menschen, Stumme oder Menschen mit Sprachschädigungen in Notsituationen schneller Hilfe bekommen. Faxvordrucke sind unter www.drk.emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle erhältlich.

Gift-Notrufzentrale: **0761/19240**

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:
Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41 oder 0171 / 3380810 (Tag + Nacht)

Dorfhelferin Einsatzleitung:
Christine Schwendemann-Brugger, **Tel.: 07682/920202**

Bereitschaftsdienst-Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Montag, Dienstag und Donnerstag	19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag	16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	08 bis 22 Uhr

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
Tel.: 116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis: Freiburg (allgemeiner Notfalldienst), Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau

Mo., Di., Do.	20:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Mi., Fr.	16:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Sa., So. und Feiertag	08:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg

Mo. bis Do.	19:00 Uhr bis 22:30 Uhr
Fr.	16:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst Freiburg am St. Josefskrankenhaus
Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau
Sa., So. und Feiertag **08:00 Uhr bis 22:30 Uhr**
22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau

Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg

Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,
Mo., Di., Do. **19:00 Uhr bis 22:00 Uhr**
Mi. **13:00 Uhr bis 22:00 Uhr**
Fr. **16:00 Uhr bis 22:00 Uhr**,
Sa., So. und Feiertag **08:00 Uhr bis 22:00 Uhr**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Apotheken-Notdienst

Di., 09.03. Stadt-Apotheke, Waldkirch
Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10

Mi., 10.03. easyApotheke, Emmendingen
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80

Do., 11.03. Glotter-Apotheke, Glottertal
Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55
Neue Apotheke, Emmendingen
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21

Fr., 12.03. Central-Apotheke, Emmendingen
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170



- Sa., 13.03.** Rathaus-Apotheke, Elzach
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
Marien-Apotheke, Gutach
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
- So., 14.03.** Glocken-Apotheke, Waldkirch
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054
Kronen-Apotheke, Teningen
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109
- Mo., 15.03.** Spitzweg-Apotheke, Emmendingen
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
- Di., 16.03.** Nikolai-Apotheke, Waldkirch
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
- Mi., 17.03.** Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen
Marktplatz 11, Tel. 07641 87 63
- Do., 18.03.** Kandel-Apotheke Waldkirch
Lange Str. 58, Tel. 07681 93 20
- Fr., 19.03.** Apotheke am Heidacker, Freiamt
Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77
Waldhorn-Apotheke, Sexau
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75
- Sa., 20.03.** Schlossberg-Apotheke, Emmendingen
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
Schwarzwald-Apotheke, Elzach
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
- So., 21.03.** Aesculap-Apotheke, Teningen
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300
Severin-Apotheke, Denzlingen
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844
- Mo., 22.03.** Breisgau-Apotheke, Teningen
Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 84 60
Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum,
Waldkirch
Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50
- Di., 23.03.** Bürkle-Apotheke, Emmendingen
Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
Schwarzwald-Apotheke, Simonswald
Talstr. 36 A, Tel. 07683 794

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 13./14.03.2021

Dr. Kneucker, Denzlingen
Thüringer Straße 7, Tel. 07666 7868
Drs. Rudloff, Elzach
Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Samstag/Sonntag, 20./21.03.2021

Dr. Klein, Emmendingen
Neustraße 16, Tel. 07641 416888
Dr. Hesse, Forchheim
Aspergstr. 10, Tel. 07642 2324

Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC
Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774
9339-0, Fax: 07774 9339-33.

MÜLLABFUHR



- Montag, 15.03.2021** Blaue Tonne
Freitag, 19.03.2021 Blaue Tonne (Ortsteil Frischnau,
Mersberg, Uhlsbach)
- Montag, 22.03.2021** Graue Tonne
Donnerstag, 25.03.2021 Gelber Sack

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Termine für die Erstkommunion in unserer Seelsorgeeinheit Oberes Elztal 2022

Weißer Sonntag, 25. April	St. Nikolaus Elzach	Mariä Krönung Oberprechtal
Sonntag, 09. Mai	St. Stephan Oberwinden	St. Mansuetus Oberbiederbach

Öffnungszeiten der Kath. Pfarrbüros

- **Elzach**, Kirchplatz 6, Tel.: 07682 / 8083-0, Fax: 07682 / 8083-10, E-Mail: info@kath-oberes-elztal.de
Öffnungszeiten:
Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr
- **Oberwinden**, Kirchberg 16, Tel.: 07682 / 256, Fax: 07682 / 8435, E-Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de
Öffnungszeiten:
Montag und Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwochnachmittag von 15.00 – 18.00 Uhr

Besuchsdienstkreis

Die Mitarbeiterinnen des Besuchsdienstkreises werden gebeten, die Geburtstagsgeschenke für das kommende Quartal am Donnerstag, 25. März 2021 im Pfarrzentrum (Konradsaal), Elzach, zwischen 18.45 Uhr und 19.45 Uhr abzuholen. Bitte bringen Sie Ihren Mundschutz mit. Das Vorbereitungssteam trifft sich um 18.00 Uhr.

Pfarrgemeinderatssitzung der röm.-kath.-Kirchengemeinde Oberes Elztal

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Pfarrgemeinderates der Röm.-Kath. Kirchengemeinde Oberes Elztal am **Mittwoch, 17.03.2021 um 20.00 Uhr per Videokonferenz.**
Tagesordnung:

1. Genehmigung der Stiftungsratsbeschlüsse
2. Ausblick: Ostern, Osterzeit und Fronleichnam
3. Berichte von Aktionen in der Fasten- und Osterzeit
4. Hörnleberg 2021
5. Planungen 2022
6. Verschiedenes

Wenn Sie an der digitalen Pfarrgemeinderatssitzung teilnehmen möchten, dürfen Sie sich bzgl. der Zugangsdaten gerne an PR Michael Wiedensohler (Tel. 07682-8083-24 / wiedensohler@kath-oberes-elztal.de) wenden.
Markus Häringer, PGR-Vorsitzender

PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

Am 13./14.03.2021

kein Gottesdienst

SA - 20.03.2021

19:00 Uhr Vorabendmesse vom 5. Fastensonntag

KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

SO - 14.03.2021

10:30 Uhr Eucharistiefeier zum 4. Fastensonntag (Laetare)

SO - 21.03.2021

10:30 Uhr Eucharistiefeier zum 5. Fastensonntag



EVANGELISCHES PFARRAMT

AKTUELLES FÜR UNSERE GEMEINDEN

Liebe Leserin, liebe Leser,
wie traurig und tot sah die Erde aus in den Wintermonaten: welke Blätter und tote Stängel in den Beeten, nur einfach Erde. Doch seit einigen Tagen tut sich was: Pflanzenstängel schieben sich aus der dunklen Erde ins Licht. Schneeglöckchen waren bei mir die ersten Boten. Ich „lese“ und höre die Nachricht: auch Totgesagte, auch Steine haben eine Stimme. Die plappert nicht so üppig los wie das Grün des Monats Mai. Im März muss man immer noch mit Frost und Starre rechnen. Da schweigt die Erde oder spricht nur wie gebrochen. Aber es kommt, das neue Leben! Eine wohlthuende Botschaft der Natur mitten in der Passionszeit, immer noch mitten in der Unsicherheit der Pandemie. Was bin ich dankbar für diese Zeichen! Sie stärken meine Hoffnung, dass es auch dieses Jahr Ostern werden wird; dass Gott den Tod besiegt hat.

Eine gute Woche voller Hoffnungszeichen wünsche ich Ihnen und Euch *Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner*

SO feiern wir in den nächsten Wochen Gottesdienst:

Am 14. März feiern wir **HAUSGOTTESDIENST**

Am 21. März feiern wir **ÖFFENTLICHE GOTTESDIENSTE** in unseren Kirchen:

- 9.30 Uhr Christuskirche, Oberprechtal
- 10.30 Uhr Johanneskirche, Elzach mit anschließender Gemeindeversammlung.

Am 21.03.21 gibt es in Elzach nach dem Gottesdienst eine kurze Gemeindeversammlung.

Die **Kinderkirche Elzach** hat einen kurzen **Video-Gottesdienst zum Weltgebetsstag** gedreht. Wir hoffen, Ihr habt so viel Freude dabei, wie wir beim Erstellen des Gottesdienstes. J

Das Video ist zu sehen auf der Homepage www.eki-elzach-oberprechtal.de -> Gottesdienste -> Kinderkirche

Wenn Sie reden wollen oder sonst ein Anliegen haben:

So erreichen Sie Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner, Tel: 07682-8281, barbara.mueller-gaertner@kbz.ekiba.de

Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach, dienstags, 10.30-12 Uhr, donnerstags, 15-16.30 Uhr

E-Mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de

Pfarrhaus: Triberger Str. 4, 79215 Elzach-Oberprechtal

Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de Angebote für Kinder: www.kirchemitkindern-digital.de

Homepage des Kirchenbezirks Emmendingen www.kirchenbezirk-em.de oder der Badischen Landeskirche www.ekiba.de Sie finden dort weitere Informationen und Angebote.

ZWEITÄLERLAND



Das Corona Jahr 2020 und seine Folgen



© ZweiTälerLand Tourismus
Foto: Foto Clemens Emmler

Positive Entwicklung im ZweiTälerLand nimmt ein jähes Ende

Seit 2008 kletterten die touristischen Ankünfte im ZweiTälerLand kontinuierlich nach oben. 2019 konnte sogar die 100.000er-Marke geknackt werden. Das nahm nun im Corona-Jahr 2020 ein jähes Ende. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Gästeankünfte um 34,8% auf 68.513. Die Zahl der Übernachtungen

sackte auf 273.655 (-26,1%) ab. Sowohl die Ankünfte als auch Übernachtungen stehen somit auf einem, in den letzten 20 Jahren, so noch nie dagewesenen Tiefstand.

Die von der Tourismusgesellschaft vorgelegten Zahlen dokumentieren das durch Corona gebeutelte Krisenjahr. Die ZTL-Gastgeber und Gastronomen haben im vergangenen Jahr unter dem Beherbergungsverbot und den Reisebeschränkungen sehr gelitten. „Eine solche Rückwärtsbewegung haben wir im ZTL noch nicht erlebt. Nach den ersten beiden Monaten des Jahres, die ein gutes Geschäftsjahr erwarten ließen, ging es nun darum, zu stornieren statt zu buchen, abzubauen statt aufzubauen, Gästen abzusagen statt sie zu begrüßen. Der Sommer und auch der Herbst waren zwar richtig gut, aber Nachholeffekte gibt es in unserer Branche nicht, so ZTL-Geschäftsführerin Ulrike Weiß. Die Zahlen spiegeln eindrücklich wider, wie hart das Jahr 2020 für die Tourismusbetriebe war und ein absehbares Ende ist ja leider immer noch nicht richtig in Sicht. Die von so vielen geforderte klare Perspektive für den Tourismus ist wieder verjagt worden.“

Im Jahr 2020 boten 248 Betriebe (2019: 266) 3.741 Schlafgelegenheiten (2019: 3.963) in der Ferienregion an. Einzig erfreulicher positiver Trend: Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer stieg um 0,5 auf 4,0 Tage, was so viel heißt wie, dass die Gäste, die da waren, länger blieben.

Rund 81% Prozent der Urlauber kamen aus dem Bundesgebiet. An der Spitze standen dabei Gäste aus Baden-Württemberg (40%), gefolgt von Nordrhein-Westfalen (13%) und Rheinland-Pfalz (8%).

Deutlich wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch bei der Zahl der ausländischen Gäste: In den letzten Jahren kamen gut ein Viertel der Gästeankünfte aus dem Ausland. Tendenz steigend. Im Jahr 2020 kamen dagegen nur 19% ausländische Gäste. Ganz vorne auf dem ausländischen Markt rangierten Gäste aus der Schweiz mit 32% Prozent. Dahinter folgten die holländischen Gäste (29%), Frankreich (13%) und Belgien (10%).

Die Entwicklungen in den einzelnen ZTL-Orten waren sehr unterschiedlich. Schon fast Unglaubliches hatte die Gemeinde Biederbach mit einem leichten Plus von 0,3% bei den Übernachtungszahlen zu verzeichnen. Dafür traf es die Orte Gutach und Winden umso härter. Hier gibt es Häuser, die aufgrund der Corona-Verordnung ihre volle Leistung nicht von Anfang an anbieten durften oder bei denen Tagungen und auch Gruppen weggebrochen sind.

Die Zahlen der einzelnen Orte schlüsseln sich wie folgt auf:

Gemeinde	Ankünfte	Veränderung in %	Übernachtungen	Veränderung in %
Biederbach	4.679	-15,0	18.055	+0,3
Elzach*	13.032	-22,9	53.530	-19,2
Gutach i.Br.	4.541	-44,5	12.871	-36,7
Gütenbach	257	-43,0	1.913	-31,1
Simonswald	17.651	-31,8	90.027	-23,9
Waldkirch	15.763	-36,6	48.903	-25,1
Winden im Elztal	12.590	-45,8	48.356	-38,9
Gesamt ZTL	68.513	-34,8	273.655	-26,1

Tabelle: Gästeankünfte und Gästeübernachtungen 2020

Nichtsdestotrotz richtet die Tourismusgesellschaft den Blick nach vorne. Auch wenn es in diesen Tagen gerade noch alles perspektivlos erscheint, im Laufe dieses Jahres wird es wohl wieder Reisen geben. Sobald ein Ende der Beschränkungen in Sicht ist, wird die Buchungslage wohl sehr kurzfristig anziehen und so erhofft man sich, in der Geschäftsstelle in Bleibach, ein weiteres Jahr, in dem der „Urlaub im eigenen Land“ in den Fokus vieler gerät. Erste Studien bescheinigen den Deutschen eine ungebrochene Reiselust. Mit dem Fokus auf die beiden Themen Natur und Wandern, kann das ZTL genau die Sehnsüchte bedienen, die von den Menschen gerade gesucht werden. *In der Tourismusstatistik wurde 2017 eine Bereinigung vorgenommen. Im Jahr 2016 hat die Gesellschafterversammlung der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG für 2017 ff einen neuen Leistungsverrechnungsschlüssel beschlossen, der nur noch



die Ankünfte und Übernachtungen der BDH-Klinik in Elzach der Reha-Patienten und Begleitpersonen vorsieht. Die Statistik wurde nun dementsprechend angepasst. Bei dieser Statistik handelt es sich um Zahlen, die anhand der Meldescheinerfassung der einzelnen Orte generiert werden und somit auch die Vermieter bis einschl. 9 Betten beinhaltet. Das Statistische Landesamt veröffentlicht in deren Tourismusstatistik die Zahlen der Betriebe mit 10 und mehr Betten.

NATURPARK SÜDSCHWARZWALD



Naturpark-Talk

Lebensraumpatenschaften – das neue Miteinander von Mensch und Natur

Am 4. März 2021 fand im Haus der Natur der Naturpark-Talk „Lebensraumpatenschaften – das neue Miteinander von Mensch und Natur“ per Livestream statt. Thema war, wie Landwirte, Naturpark-Wirte und Lebensmittel Einzelhandel gemeinsam Verantwortung für die Region übernehmen. Zugeschaltet war unter anderem Landwirtschaftsminister Peter Hauk MdL.

Regionale Produkte erleben in Zeiten von Corona starke Zuwachsraten und sind im wahrsten Sinne des Wortes zunehmend in aller Munde. Und es gibt gute Gründe dafür: Qualität, Echtheit, Vertrauen, Klimaschutz, Landschaftspflege, Tierwohl, Artenvielfalt und die Menschen, die wertschätzend mit den Produkten umgehen. Es gibt aber auch handfeste Hindernisse, die einen wirklichen Durchbruch von regionalen Produkten am Markt bisher erschweren, wie zum Beispiel Preis, Verfügbarkeit, Mengen, Kundenorientierung und Sortenvielfalt.

Seit über 20 Jahren bestehen im Naturpark Südschwarzwald innovative und kreative Netzwerke zwischen Erzeugerinnen und Erzeugern, Gastronomiebetrieben und dem Handel, die täglich daran arbeiten, den Menschen gesunde Nahrungsmittel aus der Region auf den Tisch zu bringen und eine vielfältige Landschaft zu erhalten. Ein bemerkenswertes Beispiel hierfür ist die Kooperation zwischen der Erzeugergemeinschaft Schwarzwald Bio-Weiderind und EDEKA Südwest mit seinen selbstständigen Kaufleuten. Über Jahre hinweg wurden konsequent Aufzucht-, Beweidungs-, Logistik- und Verwertungsabläufe optimiert und erfolgreich kundenorientiert ausgerichtet. Dieser Einsatz lohnt sich, da regionale Wertschöpfungsketten krisenunabhängiger sind und regionale Wirtschafts- und Nährstoff-Kreisläufe sowie die Biodiversität fördern können.

Zukünftig wird das Angebot an Schwarzwald Bio-Weiderind auch auf den Verein der Naturpark-Wirte Südschwarzwald ausgeweitet. Diese bilden eine wichtige Brücke hin zu den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern, denn sie stehen für echten Genuss, verbunden mit (Ess-)Kultur und Heimat.

Gemeinsames Ziel der Akteure ist, durch „Landschaftspflege mit Messer und Gabel“ einen Beitrag zum Naturschutz, zum Erhalt der Kulturlandschaft und zum Erhalt des Erholungswertes zu leisten. So kann für alle ein Mehrwert entstehen: für Verbraucherinnen und Verbraucher, für Einheimische und Gäste.

Aus Stuttgart zugeschaltet war Landwirtschaftsminister Peter Hauk MdL (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg). Das Land unterstützt die Regionalvermarktung in vielfältiger Weise und setzt mit der Kampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ breitflächig Impulse. Menschen, Produkte und Geschichten sollen Verbraucherinnen und Verbraucher für regionale Produkte begeistern und auf die Vielfalt der hiesigen Lebensmittel hinweisen. „Wir wollen, dass die Menschen auch künftig regionale Produkte kaufen und genießen können. Dazu braucht es aber auch heimische Bäuerinnen und Bauern, die Weiden und Äcker bewirtschaften, Tiere halten und die Artenvielfalt pflegen. Aufgabe der Politik muss es sein, nicht

ständig mit neuen Regeln und Auflagen Landwirtschaft zu behindern, sondern Wege aufzuzeigen und Spielräume zu schaffen, damit auch künftig das Land von unseren Bauern bewirtschaftet wird. Auch der Handel und die Gastronomie spielen bei der Vermarktung regionaler Produkte eine wichtige Rolle, Kooperation lautet das Stichwort. Wie gut das funktioniert, sieht man am Beispiel Edeka, Bioweiderind und Naturpark-Wirte. Solche Projekte brauchen wir zukünftig noch mehr“, betonte Minister Hauk.



Die Höhenlandwirtschaft hält die Landschaft im Naturpark Südschwarzwald offen und liefert hochwertige Produkte aus der Region Foto: © VDNIS. Plewinski

Ebenfalls zugeschaltet war Jürgen Mäder, Geschäftsführer von EDEKA Südwest. Der Lebensmitteleinzelhandel ist in den letzten Jahren verstärkt in die Regionalvermarktung eingestiegen. Im Bereich der Kommunikation und Sensibilisierung für Regionalität und Nachhaltigkeit ist er ein wichtiger Akteur und kann Trends mitsetzen. Ein Beispiel ist das Schwarzwald Bio-Weiderind. Bio-Landwirt Markus Kaiser

(Bernau im Schwarzwald) ist Vorsitzender der Erzeugergemeinschaft Schwarzwald Bio-Weiderind und „Genussbotschafter 2020“ des Landes Baden-Württemberg. Seit Jahren entwickelt er gemeinsam mit EDEKA Südwest innovative Vermarktungsstrategien für das Biofleisch und setzt dabei auf regionale Wertschöpfungsketten. In der Erzeugergemeinschaft haben sich rund 125 Mitgliedsbetriebe zusammengeschlossen.



Zusammen können sie Mengenangebote gegenüber dem Markt bündeln bzw. abpuffern und steuern Qualität aus einer Hand.

Der Naturpark-Talk ist im YouTube-Kanal des Naturparks Südschwarzwald unter folgendem Link abrufbar: <https://youtu.be/whYj97h5l1o>.

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN



Zwölf Parteien stehen am 14. März 2021 zur Wahl

Am Sonntag, 14. März 2021 wird in Baden-Württemberg der neue Landtag gewählt. Der Landkreis Emmendingen bildet einen Wahlkreis, der – anders als bei der Bundestagswahl – identisch mit dem Landkreis ist und alle 24 Städte und Gemeinden umfasst. Bei der Landtagswahl sind im Landkreis rund 123.000 Frauen und Männer über 18 Jahre wahlberechtigt. Der neue Landtag wird für eine Dauer von fünf Jahren gewählt. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme, so dass er auf dem Stimmzettel nur ein Kreuz bei dem Kandidaten bzw. der Kandidatin seiner Wahl machen muss. Im Landkreis treten zwölf Parteien zur Wahl an, in dieser Reihenfolge stehen sie auf dem Stimmzettel: Alexander Schoch (Bündnis 90/Die Grünen), Jutta Zeissert (CDU), Andreas Marowski (AfD), Sabine Wölfle (SPD), Felix Fischer (FDP), Horst Burkhart (Die Linke), Michael Kefer (ÖDP), Andreas Heidinger (Die Partei), Andreas Gerber (Freie Wähler), Roland Philipps (Klimaliste BW), Annegret Höveler (W 2020), Robert Kehrberg (Volt). Die Wahlbenachrichtigung wurde von den Rathäußern bereits im Februar an alle Wahlberechtigten versandt. Wer per Briefwahl wählen will, muss dies bei seiner Gemeinde beantragen. Wie dies erfolgt, steht auf der Wahlbenachrichtigung und auf den Internetseiten der Städte und Gemeinden. Wer am Wahlsonntag im Wahllokal wählen will, erhält dort seinen Stimmzettel und hat dafür von 8:00 bis 18:00 Uhr Zeit. Wo sich das jeweilige Wahllokal befindet, steht auf der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlergebnisse aus den Städten und Gemeinden wer-



den an das Landratsamt ermittelt, das am Wahlabend das vorläufige Gesamtergebnis ermittelt. Die Ergebnisse werden auf der internetseite www.landkreis-emmendingen.de veröffentlicht.

Das Schadstoffmobil kommt in jede Gemeinde - Achtung Änderung Standort Biederbach

Zwischen 10. und 27. März 2021 kommt das Schadstoffmobil im Auftrag der Abfallwirtschaft des Landratsamtes in jede Gemeinde und die meisten Ortsteile

Biederbach	Mittwoch, 24.03.2021	09.30-10.30 Uhr	Parkplatz Sportplatz, Weihermaten
Elzach	Mitwoch, 24.03.2021	13.50-15.30 Uhr	bei Kreisel Prechtal, Fa. Dufner
Oberwinden	Donnerstag, 25.03.2021	11.00-12.30 Uhr	Bauhof, Bahnhofstraße 16

- Beim Schadstoffmobil können kostenlos alle Abfälle mit gefährlichen Stoffen abgegeben werden. Dazu zählen Chemikalien jeder Art, Lacke und Lasuren, lösungsmittelhaltige Farben, Holzschutzmittel, Verdünnung, Akkus und Batterien, Autopflegemittel, Altöl (max.10 Liter), Frostschutzmittel usw.
- Wandfarbe von Renovierungen enthält keine Schadstoffe, ist wasserlöslich und wird deshalb beim Schadstoffmobil nicht angenommen. Wandfarben am besten eintrocknen lassen und über die graue Tonne entsorgen, die leeren Eimer nimmt der Recyclinghof an.
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Lampen können abgegeben werden (Achtung: Glühbirnen bitte über die graue Tonne entsorgen).
- Fritierfett und Speiseöl werden beim Schadstoffmobil angenommen.
- Beim Schadstoffmobil können auch alte Medikamente abgegeben werden, sie dürfen wegen ihrer Inhaltsstoffe nicht über die graue Tonne oder Abguss entsorgt werden, da dies die Behandlung des Mülls in der Kahlenberg-Anlage beeinträchtigt.
- Flüssige Stoffe in Kanistern sind auf eine Behältergröße von max. 20 Liter beschränkt.
- Bitte die Problemabfälle immer nur direkt beim Schadstoffmobil und am besten in der verschlossenen Originalverpackung abgeben.
- Wer beim Sammeltermin in seiner Gemeinde verhindert ist, kann jeden anderen Sammeltermin nutzen.
- Weitere Infos zur Schadstoffsammlung gibt's unter www.landkreis-emmendingen.de und per Telefon 07641 451 97 00

Schulwegweiser bietet Übersicht über berufliche Schulen im Landkreis Emmendingen

Der neue Schulwegweiser 2020/2021 „Berufliche Schulen im Landkreis Emmendingen“ informiert über das breit angelegte Bildungsangebot im Landkreis Emmendingen mit den beiden Berufsschulzentren in Emmendingen und Waldkirch, den zwei Krankenpflegeschoolen und der Fachschule für Landwirtschaft Hochburg. In der Broschüre werden die Angebote und alle wichtigen Infos wie Aufnahmevoraussetzungen, Dauer und Art des Unterrichts, mögliche Abschlüsse und Anmeldeformalitäten erläutert.

Der aktuelle Schulwegweiser wurde bereits an alle Werkreal- und Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und an die Gemeindeverwaltungen im Landkreis Emmendingen verschickt. Die Infobroschüre steht auch online auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landkreis-emmendingen.de > Landkreis & Politik > Einrichtungen des Kreises > Kreiseigene Schulen als PDF zur Verfügung.

Initiative REACT-EU

180.000 Euro stehen zusätzlich aus dem Europäischen Sozialfonds (EFS) für soziale Projekte im Landkreis Emmendingen zur Verfügung

Um die Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern, hat die EU-Kommission u.a. die Initiative REACT-EU im Rahmen des Ziels „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ entwickelt. Die einmalig im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (EFS) zusätzlich zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel in Höhe von 180.000 Euro sollen vor allem aufgrund der Corona-Krise besonders benachteiligte Menschen unterstützen, deren soziale und/oder wirtschaftliche Lage sich durch die Folgen der COVID-19-Pandemie unmittelbar verschlechtert hat. Die spezifischen Ziele, Förderkriterien sind im Grundlagenpapier unter <https://www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/sozialamt> veröffentlicht.

ESF-Projektanträge können ab sofort bis zum 14. Juni 2021 bei der L-Bank (Landeskreditbank Baden-Württemberg in Karlsruhe) eingereicht werden. Den webbasierten ESF-Antrag ELAN sowie weitere Informationen zum Programm und zu den ESF-Förderanträgen, stehen unter <http://www.esf-bw.de> zur Verfügung. Auskunft gibt das Landratsamt Emmendingen unter Telefon 07641-451 363.

Mechanische Beikrautregulierung mit dem Striegel

Im ökologischen Landbau ist das Striegeln neben dem Hacken eine zentrale Maßnahme der Beikrautregulierung. Doch in der konventionellen Landwirtschaft wächst das Interesse an einer mechanischen Beikrautregulierung. Als Alternative zum Herbizideinsatz kann sie dabei helfen, den Einsatz von chemischen und synthetischen Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Zu diesem Thema bietet das auf der Hochburg angesiedelte Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg am **Dienstag, 23. März 2021 von 14:00 bis 16:00 Uhr** ein **Onlineseminar** an.

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung unter www.koelbw.de bis zum 19. März 2021 erforderlich. Nach der Anmeldung werden die Zugangsdaten verschickt. Die Teilnahme ist kostenlos.

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Verwaltungstechnische Umsetzung des Gesetzes zur Rückführung des Solidaritätszuschlags

Finanzamt Emmendingen informiert

Ab Beginn des Jahres 2021 entfällt der Solidaritätszuschlag für die meisten Einkommensteuerpflichtigen. Er wird nur noch erhoben, wenn die festzusetzende Einkommensteuer als Bemessungsgrundlage des Solidaritätszuschlags den Betrag von 16.956 Euro bei Einzelveranlagung bzw. 33.912 Euro bei Zusammenveranlagung übersteigt. Oberhalb dieser Grenzen liegt eine „Milderungszone“, in der der Solidaritätszuschlag schrittweise an den vollen Satz von 5,5 % herangeführt wird.

Mit der Milderungszone wird verhindert, dass bei Personen, deren Einkommensteuerschuld z. B. nur um wenige Euro über der Freigrenze liegt, gleich der volle Solidaritätszuschlagsatz zur Anwendung kommt.

Die geschilderte Rechtslage gilt ab Anfang des Jahres 2021 und damit auch für die entsprechenden Vorauszahlungen. In einzelnen Fällen konnten die Vorauszahlungen zum Solidaritätszuschlag in der Übergangszeit von der alten zur neuen Rechtslage ab dem Jahr 2021 noch nicht vollständig angepasst werden. Um sicherzustellen, dass bei Steuerpflichtigen, die Vorauszahlungen zur Einkommensteuer



und zum Solidaritätszuschlag leisten, zum nächsten Vorauszahlungstermin am 10. März 2021 keine Vorauszahlungen auf den Solidaritätszuschlag festgesetzt sind, werden in Baden-Württemberg in einem ersten Schritt in den betroffenen Fällen die Vorauszahlungen für den Solidaritätszuschlag für 2021 auf 0 Euro herabgesetzt. Hierzu erhalten alle Betroffenen sog. Abrechnungsmitteilungen.

In einem zweiten Schritt erfolgt in Fällen der „Milderungszone“ eine Neufestsetzung der Vorauszahlungen für den Solidaritätszuschlag. Der für das gesamte Jahr errechnete Solidaritätszuschlag wird dabei auf die Vorauszahlungen der folgenden drei Quartale des Jahres 2021 verteilt. Diese Neufestsetzungen werden mit Hochdruck durchgeführt.

Die Vorauszahlungen für das Jahr 2021 werden mit der Einkommensteuerfestsetzung für das Jahr 2021 auf das endgültige Ergebnis angerechnet und haben somit nur einen vorläufigen Charakter. Dabei kann es abhängig vom jeweiligen Einzelfall zu Erstattungen oder Nachzahlungen kommen.

Eine Anfrage oder ein Antrag durch die Bürgerinnen und Bürger ist nicht notwendig. Allerdings sollten diejenigen, die die Vorauszahlungen per Auftrag überweisen, den Eingang der o.g. Abrechnungsmitteilungen abwarten und überprüfen, um den Überweisungsbetrag gegebenenfalls anpassen zu können.

Württemberg rät dazu, die Reha-Maßnahmen nicht aufzuschieben, sondern möglichst bald zu beantragen und die Reha nach einer Bewilligung auch zeitnah anzutreten. Eine zu lange hinausgezögerte Reha kann gesundheitliche Folgen haben. Die Rehakliniken, die von der DRV belegt werden, sind alle geöffnet und bieten maximale Sicherheit durch umfangreiche Hygienekonzepte. Diese beinhalten in der Regel auch systematische Corona-Testungen. Die Angst ist unbegründet. Wollny betont, dass es in den Kliniken ausgefeilte Hygienekonzepte gibt, und dass die reibungslose medizinische und therapeutische Versorgung stets gewährleistet ist: »Es werden bei uns keine qualitativen Einschränkungen gemacht, wenn es um die Gesundheit von Menschen geht.« Eine optimale medizinische Rehabilitation ist ein zentraler Baustein, um wieder aktiv am Leben teilzunehmen. Die langfristigen Folgen eines Verzichts auf eine Reha-Maßnahme nach einem operativen Eingriff oder bei einer chronischen Erkrankung können hingegen gravierend sein.

AUS- UND FORTBILDUNG



IHK-BILDUNGSZENTRUM SÜDLICHER OBERRHEIN



Digitalen Wandel gestalten

Online-Gesprächsrunde des Bildungsnetzwerks Skillshub am 24. März

Die Digitalisierung verändert Geschäftsmodelle, Prozesse, Kommunikation und Berufsbilder. Um diesen Wandel in den Unternehmen erfolgreich zu etablieren, müssen die Mitarbeitenden mitgenommen und in vielen Fällen für neue Aufgaben qualifiziert werden. Wie das gelingt, erfahren UnternehmerInnen und PersonalerInnen bei der kostenlosen Online-Gesprächsrunde des Bildungsnetzwerks Skillshub am Mittwoch, 24. März, von 16 bis 17:30 Uhr.

Fachwissen allein reicht jedoch nicht aus, um als Unternehmen in der Zukunft zu bestehen. Vielmehr geht es darum, strategisch den Wandel im eigenen Betrieb zu gestalten und die Mitarbeitenden nicht nur zu schulen, sondern bei diesen Veränderungen mitzunehmen. „Derzeit ändert sich in den meisten Unternehmen enorm viel und auch nach der Krise wird die alte Normalität nicht zurückkehren“, weiß Emmanuel Beule, Referent Digitale Geschäftsprozesse bei der IHK Südlicher Oberrhein. „Die psychologische Sicherheit schwindet rekordverdächtig und auf vielen Ebenen fehlen die Antworten, wie und wohin sich die bestehenden Geschäftsmodelle entwickeln. Nun einen besonderen Weg in ein neues Normal zu finden und aktiv trotz aller Belastungen zu gestalten, ist für Führungskräfte und UnternehmensinhaberInnen ein absolutes Muss.“ In seinem Impuls wird Beule bei der Gesprächsrunde über Einflüsse und Auswirkungen der Pandemie und der Digitalisierung auf das „neue Normal“ sprechen.

Die Firma Streit Service & Solution aus Hausach hat den Wandel bereits in Angriff genommen. Statt nur Prozesse zu digitalisieren, hat der Büroinrichter seine Arbeitswelt den neuen Abläufen angepasst, neue Führungs- und Personalentwicklungsmodelle inklusive. Simon Gewalt, Kaufmännischer Leiter bei Streit, berichtet in einem Best Practice, mit welchen Direktiven und Visionen das Unternehmen seinen Anspruch an die Personalentwicklung immer neu überprüft, um ihm stets gerecht zu werden.

Nach den Vorträgen bietet die Veranstaltung den Teilnehmenden noch die Gelegenheit, miteinander in den Austausch zu kommen, um die Themen des Nachmittags zu diskutieren, voneinander zu lernen und gemeinsam Ideen und Initiativen zu entwickeln.



Bei der Gemeinde Freiamt ist zum 01.07.2021 folgende Stelle zu besetzen:

Mitarbeiter/in (m/w/d) in der Tourist-Information

Nähere Informationen zur Stelle finden Sie unter www.freiamt.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Gemeinde Freiamt, Sägplatz 1, 79348 Freiamt



BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald

LANDKREIS EMMENDINGEN

Zur Verstärkung unseres Teams im Freibad suchen wir in Voll- oder Teilzeit

Kassenkräfte (m/w/d)

als Saisonkraft für die Freibadsaison 2021.

Weitere Informationen finden Sie unter www.simonswald.de unter Rathaus/Service im Bereich Stellenausschreibungen.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

glockner@simonswald.de

oder schriftlich an

Bürgermeisteramt
Simonswald,
Talstraße 12,
79263 Simonswald

Für Fragen wenden Sie sich an die Gemeinde Tel. 07683 / 9101-10

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG



Rehakliniken sind alle geöffnet und bieten sehr gute Hygiene-Konzepte

Reha-Behandlungen jetzt nicht aufschieben

Viele Kundinnen und Kunden zögern im Moment damit, ihre notwendige medizinische Reha-Behandlung zu beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-



Anmeldungen zur kostenlosen Online-Gesprächsrunde des Bildungsnetzwerks Skillshub am Mittwoch, 24. März, von 16 bis 17:30 Uhr, nimmt Rosalie Kury per E-Mail an die Adresse kury.rosalie@biwe.de sowie telefonisch unter der Rufnummer 0761 38669-82 entgegen. Die Veranstaltung wird mit einer browserbasierten und DSGVO-konformen Software ausgerichtet. Alle Teilnehmenden können sich per Mikrofon und Videoübertragung hinzuschalten. Es ist keine eigene Software nötig, lediglich ein aktueller Internetexplorer und ein Internetzugang. Die Zugangsdaten werden den Angemeldeten rechtzeitig per E-Mail zugestellt.

VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

Papiersammlung (nur Papier, keine Altkleider und Lumpen)



Am Freitag, den 26.03.2021 findet wieder eine Papiersammlung des DRK Ortsvereins Prechtal e.V. in Biederbach statt.

Bitte unterstützen Sie uns indem Sie das Papier gut gebündelt ab 15.30 Uhr an den Straßenrand stellen. Es wird dann von uns eingesammelt. Bitte verpacken Sie nur Papier, keine Kartonagen, kein Müll und Unrat. Die bisher zeitgleich durchgeführte Altkleider- und Lumpensammlung kann nicht stattfinden. Wir werden bereitgelegte Altkleider- und Lumpen nicht mitnehmen und bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Im Ortsteil Biederbach-Frischnau findet die Sammlung am Sa., 27.03.2021 ab 7.00 Uhr statt.

Wir danken für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Prechtal e.V.

Aktuelle Informationen zu den Themen „Pflegerberatungseinsätze“ und zur „Betreuungsgruppe“ von der Kirchlichen Sozialstation Oberes Elztal

Pflegerberatungseinsatz:

Haben Sie auch schon einen Brief von Ihrer Krankenkasse erhalten, um das Thema „Pflegerberatungseinsatz“ anzugehen? Wir sind für Sie da und beraten gerne zum Thema Pflegeeinsatz. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Wir beraten Sie gerne!

Betreuungsgruppe:

Unsere Betreuungsgruppe hat nach wie vor von Montag – Freitag geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Betreuungsgruppe - Zeiten:

Montag – Freitag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr, sowie Mittwochvormittag von 08:45 Uhr – 12:45 Uhr.

Gerne auch mal zum „schnuppern“ vorbeikommen.

Alle Personen, die bereits in einem Pflegegrad eingestuft sind, kommen in den Genuss kostenlos in der Betreuungsgruppe teilzunehmen.

Haben Sie Fragen oder Interesse, dann dürfen Sie sich gerne an uns wenden!

Ansprechpartner: Mario Imhof, Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal, Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach, Telefon: 07682/ 909040, E-Mail: info@sozialstation-elztal.de

Informations- und Werbeaktion des NABU Emmendingen



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass der Naturschutzbund NABU in den zur o.g. NABU-Gruppe gehören-

den Stadt-/Ortsteilen/Gemeinden seit 01. März 2021 für zirka vier bis sechs Wochen von Haus zu Haus für mehr Mitglieder wirbt. Der NABU Emmendingen wirbt in: 79183, 79211, 79215, 79261, 79263, 79276, 79279, 79312, 79331, 79336, 79341, 79348, 79350, 79362, 79364, 79365, 79367 und 79369. Acht Studenten werden unterwegs sein, um Unterstützer für den NABU zu suchen. Der NABU ist ein gemeinnütziger Verein, der seine Arbeit für Natur und Umwelt zum großen Teil aus Mitgliedsbeiträgen finanziert. Bei unserer Aktion handelt es sich um Informationen über die NABU-Arbeit und Werbung von Fördermitgliedern. Es wird kein Bargeld angenommen.

Falls wider Erwarten Beschwerden oder Nachfragen zur Aktion bei Ihnen eingehen, möchten wir Sie bitten, die Anrufer über unsere Aktion aufzuklären oder sie an uns weiter zu verweisen. Die Kontaktadresse:

NABU Baden-Württemberg, Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711-96672-0, Fax: 0711-96672-33, Mail: Mitgliederservice@NABU-BW.de

Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass Werbegespräche stets unter Einhaltung hoher Hygienestandards stattfinden. Hierzu wurde eigens ein Hygienekonzept entwickelt, dessen Einhaltung regelmäßig überprüft wird. Die Begegnungen finden völlig berührungslos im Abstand von mindestens 1,5 m statt, Mund und Nase wird mit FFP-2-Maske bedeckt und Infomaterial wird ausnahmslos über den Briefkasten ausgehändigt. Werbende mit Krankheitssymptomen werden sofort ausgeschlossen. Detailliertere Infos zum Hygienekonzept werden bei Interesse gerne erläutert.

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben uns eine E-Mail.

Vielen Dank und freundliche Grüße
Markus Pagel



➔ Jetzt Projekt einstellen

[gemeinsamhelfen.de](https://www.gemeinsamhelfen.de)

Tu Gutes –
wir sprechen darüber

[gemeinsamhelfen.de](https://www.gemeinsamhelfen.de) ist die neue Spendenplattform für weite Teile Baden-Württembergs. Nutzen Sie dieses kostenlose und unverbindliche Angebot für Ihren Verein!



www.nussbaum-medien.de